Nr. 244. — Zweites Blatt.

Verantwortlicher Redakteur: H. Rosner in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Sonnabend, 22. Juni 1889.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Von der Ausstellung für Unfallverhütung.

Zur Verhütung des Durchgehens der Pferde hat man auf mannigfache Vorsichtsmaßregeln gesonnen, deren einigen wir auf der Berliner Ausstellung begegnen. Es ist zunächst Jaenel's automatische Moment-Bremse, deutsches Reichs-Patent Nr. 47587. Diese Bremse besteht nur aus einem an der Vorderachse des Wagens angebrachten Hebel mit einer Zugstange, welche die Bremsbacken an die Räder preßt. Dieselbe hat drei Betriebsvorrichtungen: als Handbremse eine Kurbel auf dem Kutscherbock und einen Nothzug nach dem Hinterwagen, als selbstthätige Bremse nur die Deichsel, die durch die bloße Verschiebung auf die Bremse selbstthätig einwirkt. Die ganze Vorrichtung ist demnach nur eine auch selbstthätig wirkende Handbremse. Die Handbremse auf dem Kutscherbock ist mittelst Schnecke und Zahnrad auf festgelegten Druck eingerichtet. Das lästige Nachbremsen während der Fahrt ist also überflüssig. Die selbstthätige Bremse hat eine Feststellvorrichtung, aus einem Einfallhaken bestehend, der heruntergelassen in Zähne der Deichsel eingreift und so die Verschiebung der Deichsel hindert, wodurch die Funktionirung der selbstthätigen Bremse aufgehoben werden kann. Die beiden auf Zug eingerichteten Betriebsvorrichtungen der Handbremse sind im Drehpunkt des Vordergestells des Wagens mit dem Bremshebel verbunden, der Zug vom Kutscherbock nach der Feststellvorrichtung führt durch dieselbe Stelle des Wagens hindurch, die Deichsel befindet sich in dem drehbaren Untertheil des Vordergestells, und können demnach sämmtliche Betriebsvorrichtungen funktioniren, gleichviel ob der Wagen in geraden Linien oder in Kurven fährt. Die vom Kutscherbock aus zu betreibende Handbremse kann in jedem beliebigen Fall Anwendung finden wie alle anderen Handbremsen. Dieselbe wird sich hier jedoch nur als Ersatz für die beiden anderen Betriebsvorrichtungen als nöthig erweisen, wenn eine derselben schadhaft werden sollte. Der Nothzug dient im Fall der Gefahr zur schnellen Hülfe, da die Insassen des Hinterwagens in der Lage sind, mit diesem den Wagen sofort und kräftig zu bremsen, ehe dies in manchen Fällen dem Kutscher möglich sein wird. Durch den Nothzug können also viele Unglücksfälle verhütet werden, die sich sonst ereignen, wenn die Pferde, scheu geworden, ohne jedes Hinderniß davonlaufen. Die selbstthätige Bremse bringt den Wagen ferner so schnell zum Stillstande, als es möglich ist, die Pferde in ihrem eigenen Lauf aufzuhalten, da die in das Vordergestell eindringende Deichsel beim Anhalten der Pferde sofort auf die Hebelbremse drückt und dadurch so stark bremst, daß derselbe sich nicht zurückbewegen kann. Die selbstthätige Bremse hemmt ferner den Wagen in seinem Lauf bergab von dem Augenblick an, wenn sich derselbe von selbst in Bewegung setzt und die Pferde zu einer dieser Bewegung nicht folgenden Gangart angehalten werden, da die Deichsel hierbei ebenfalls in das Vordergestell des Wagens eindringt und dieselbe Bremsvorrichtung hervorbringt wie oben erwähnt. Die Druckkraft der Bremse regelt sich hierbei von selbst nach dem Erforderniß, da mit der Zunahme des Falles der Fahrstraße und der Last des Wagens der Druck dem entsprechend stärker wird. So wie die Pferde den Wagen wieder zu ziehen beginnen, hört die Bremse auf zu wirken, da gleichzeitig die Deichsel in ihre ursprüngliche Lage wieder hervorgezogen wird, wodurch die Bremsbacken von den Rädern wieder abgezogen werden.

Denselben Zweck, wie Jaenel's Bremse verfolgt Kimmich's Moment-Ausspanner. Der Apparat bezweckt, beim Durchgehen oder Stürzen der Pferde die Letzteren vom Wagen vollständig zu trennen und diesen, sowie seine Insassen somit in Sicherheit zu bringen. Durch das Gewicht eines Hebels, welcher sich an einer mit 4 Haken versehenen Stahlwelle befindet, werden 4 Stränge der Pferde an die aus Eisen hergestellte Sprengwage geschlossen. An dem vorderen Theil der Deichsel befindet sich eine auf beiden Seiten mit einem Schlitz versehene Stahlhülse, in welche vermittelst eines mit einer Feder versehenen Bolzens die beiden Anhalter der Pferde geschlossen werden. Dieser Bolzen ist durch eine Stahlstange mit dem an der Welle befindlichen Hebel verbunden. Wird nun vom Kutscher oder den Insassen des Wagens an den Riemen, welche vom Hebel aus durch eine Oeffnung im Boden in Wagen führten, gezogen, so senken sich die 4 Haken an der Sprengwage und die Stränge fallen gleichzeitig mit den Aufhaltern, welche durch das Zurückgehen des Bolzens frei werden, heraus. Der Vorgang ist somit das Werk eines Augenblicks. Auch an dem von dem Hoflieferanten L. Rühe im Stadtbahnbogen 21 ausgestellten Wagen ist eine augenblicklich wirkende Bremsvorrichtung für Sturz der Durchgehen der Pferde angebracht; sie wird durch den Fuß des Fahrers in Thätigkeit gesetzt.

Deutschland.

Berlin, 22. Juni. Der **Kaiser** tritt der „Post" zufolge seine Reise nach Norwegen am 30. Juni von **Wilhelmshafen** aus an.

— Der **Kaiser** hat genehmigt, daß der jedesmalige erste Beamte der kommunalen Provinzialverwaltung von Ostpreußen statt der bisherigen Bezeichnung **„Landesdirektor"** die Bezeichnung **„Landeshauptmann"** führe.

— Wir hören, daß die Streitsache **Witte-Stöcker** ihren Fortgang nimmt. Wegen seiner letzten gegen den Hofprediger gerichteten Broschüre ist dem Pastor Witte vom Kirchenregiment aufgegeben worden, seine Beschuldigungen zu begründen und wegen einiger Stellen in der Streitschrift, die Anstoß erregt haben, sich zu rechtfertigen. Das amtliche Verfahren richtet sich vorläufig ausschließlich gegen Herrn Witte und erweitert sich je nachdem zu einem erneuten disziplinarischen Einschreiten gegen Herrn Stöcker.

— Wie die „Nationalliberale Korrespondenz" hört, hat die konservative Parteileitung das Vorgehen ihrer Parteigenossen im **Reichstagswahlkreise Halberstadt** nicht nur selbst für unstatthaft erachtet, sondern auch in loyaler Weise zu verhindern versucht.

— Aus **Schlesien** wird der „National-Zeitung" berichtet: Die diesmonatlichen **Löhnungstage** in **Oberschlesien** sind in aller Ruhe und vollständig ordnungsmäßig verlaufen; die Bergleute erhielten die ihnen versprochene Lohnzulage voll ausgezahlt und zeigten sich allenthalben zufrieden. Die ruhige Haltung der Arbeiterbevölkerung bei der ersten Wiederkehr der Monatslöhnung nach dem Ausstande läßt mit ziemlicher Sicherheit erwarten, daß die Lohnbewegung im oberschlesischen Kohlengrubengebiet wieder in die ruhigen Bahnen zurückgekehrt ist und daß keinerlei Befürchtungen wegen Wiederholung eines Streiks dort zu hegen sind.

— Aus **Posen** schreibt man uns unter dem 20. d.: Der **älteste aktive Soldat** der preußischen Armee, der Schlüsselmajor des Posener Kernwerks (Fort Winiary) **Feldwebel Werner**, feiert heute seinen 90. Geburtstag. Der kommandirende General, der Kommandant, das Offizierkorps u. s. w. zeichneten den alten Krieger durch Gratulation bezw. Geschenke aus. Der Kommandirende händigte Werner ein kaiserliches Kabinetschreiben ein, in dem fünf ganz neue Einhundert-Markscheine lagen. Werner ist jetzt 67 Jahre aktiv; er trat am 7. April 1822 beim 18. Infanterie-Regiment ein.

— Die **Rhede von Danzig** — so schreibt man uns — bietet gegenwärtig in den Vormittags- und ersten Nachmittagsstunden ein sehr belebtes Bild dar. Während die drei Torpedodivisionen unter der Leitung des **Kapitäns z. S. Barandon** schon seit einigen Tagen üben, ist nun auch das Manövergeschwader, welches aus den Panzerschiffen „Baden", „Sachsen", „Oldenburg", der geschützten Kreuzerkorvette „Irene" und dem Aviso „Wacht" besteht und unter dem Kommando des **Kontre Admirals Kall** steht, hier eingelaufen und vor Gdingen vor Anker gegangen. Die Formation dieses Geschwaders weicht nicht unwesentlich von derjenigen ab, wie sie in früheren Jahren üblich war. Das Geschwader besteht nämlich aus vier von einander gänzlich verschiedenen Schiffsklassen. Die beiden Panzerschiffe „Baden" und „Sachsen" gehören zu den Schlachtschiffen der Küstenvertheidigung; sie haben den flachen Häfen unserer Ostseeküste entsprechend einen Tiefgang von nicht über 6 Meter und sind mit Geschützen des schwersten Kalibers bewaffnet. Die „Oldenburg" ist zur Verwendung auf hoher See bestimmt und trägt demnach weniger schwere, aber an Zahl mehr Geschütze, als die oben aufgeführten Schiffe. Die geschützte Kreuzerkorvette „Irene" ist zum ersten Male in einem Geschwaderverbande. Sie ist der Typus für die neueren Korvetten; ihre Maschinen, Pulver- und Geschoßkammern sind durch Panzerung gegen feindliche Geschosse geschützt. Das Schiff verbindet große Manövrirfähigkeit mit hoher Geschwindigkeit. Gleichfalls zum ersten Male ist als Geschwaderaviso der neue Torpedojäger „Wacht" thätig, der seiner Bestimmung gemäß mit zahlreichen Revolverkanonen armirt ist und eine ungewöhnliche Schnelligkeit entwickelt. Das Manövergeschwader wird am 25. Juni die hiesige Bucht wieder verlassen.

— In § 2 des Gesetzes vom 20. Juni 1888 betreffend die **Regulirung der Stromverhältnisse der unteren Weichsel** ist bestimmt, daß mit der Ausführung des Durchstichs und der zugehörigen im § 1 aufgeführten auf 20 Millionen veranschlagten Bauten vorzugehen ist, sobald durch einen auf Grund des Gesetzes über das Deichwesen vom 28. Januar 1848 gebildeten Deichverband die Aufbringung eines Kostenbeitrages von 7,230,000 Mark und die Uebernahme der Unterhaltung der zugehörigen Deiche sicher gestellt ist. Das Statut für diesen Deichverband ist unter dem gestrigen Tage vom Könige vollzogen worden.

Außer den zur Durchführung der dem Deichverbande gesetzlich obliegenden Aufgaben nothwendigen Vorschriften ist in dem Statut auch Bestimmung über die Bauausführung selbst getroffen. Es erschien nämlich einerseits mit Rücksicht darauf, daß der neugebildete Deichverband etwas über ein Drittel der anschlagsmäßigen Kosten zu übernehmen hat, geboten, ihm bei der Bauausführung eine beschließende Stimme einzuräumen, während dabei zugleich ermöglicht ist, für den erforderlichen Grunderwerb das leichtere Enteignungsverfahren für Deichbauten im vollen Umfange nutzbar zu machen. Die Bauausführung erfolgt unter der Oberleitung des Oberpräsidenten von Westpreußen durch eine Ausführungskommission, welche aus einem Staatsverwaltungsbeamten als Vorsitzenden, einem Staatsbaubeamten und den Deichhauptleuten und Deichinspektoren der zu einem Deichverbande vereinigten drei Deichverbände besteht. Die beiden Staatsbeamten führen je eine Stimme, die dritte steht den Vertretern der Deichverbände zusammen zu. Ueber die Form und Geschäftsverhältnisse, sowie die Zuständigkeit der Kommission sind im Statut selbst nur einige der wichtigsten Bestimmungen getroffen, das Uebrige einer von den Ministerien der öffentlichen Arbeiten und für Landwirthschaft zu treffenden Geschäftsanweisung überlassen. Mit dem Erlasse derselben und der Organisation der Kommission wird in die Bauausführung eingetreten werden können, deren erste Stadien freilich noch vorbereitender Natur sein müssen.

— Bevor der **Bundesrath** in der nächsten Woche in die Ferien geht, wird das noch überreich vorliegende Material, welches meist Verwaltungs-Angelegenheiten betrifft, noch zum Abschluß gebracht werden. Man sieht in Bundesrathskreisen einer sehr belangreichen Herbst-Session entgegen. Ueber die Verhandlungen, welche die Bankfrage betreffen, wird uns mitgetheilt, daß sich dieselben sehr umfangreich gestalten und die Meinungen bis jetzt durchaus noch nicht geklärt sind; es läßt sich daher noch nicht absehen, nach welcher Richtung die Entscheidung fallen wird.

— Ueber die Frage der **Abzahlungsgeschäfte** haben nach offiziöser Mittheilung Erhebungen stattgefunden, auf Grund deren eine gesetzgeberische Lösung der Angelegenheit in Aussicht steht.

— Der Vorstand der **deutschen Witu-Gesellschaft** versendet folgende Erklärung

„In öffentlichen Blättern, so u. a. im „Fränkischen Kurier", findet sich eine Mittheilung, wonach unser Generalverwalter, Herr **Kurt Töppen**, Lama verlassen und sich nach Deutschland einschiffen werde, und worin ferner gesagt wird, daß es von weiteren Erwägungen der Gesellschaftsorgane abhänge, ob Herr Töppen auf seinen Posten zurückkehren werde.

Wir erklären diese sämmtliche Mittheilungen für unwahr."

— Die „Metzer Ztg.", die den Paßzwang stets vertheidigt hat, schreibt über den **Eisenbahnverkehr der Reichslande:**

„Der Fremdendurchzug in den hiesigen Bahnhöfen ist trotz der Pariser Ausstellung noch immer ein mäßiger, doch erwartet man für die nächstkommenden Monate erheblichen Zuwachs des Fremdenverkehrs. An den Grenzstationen, zumal in Novéant, geschieht es fortgesetzt wöchentlich mehrmals, fast täglich, daß Reisenden, Einzelnen wie Familien, zumeist **Amerikanern, Skandinaviern, Russen**, wegen mangelnder **Paßausweise** nach den bestehenden Vorschriften der **Uebergang auf deutsches Gebiet verweigert** werden muß. Ist in solchen Fällen das Reiseziel Metz, bezw. Frankfurt und überhaupt Süd- oder Südost-Deutschland, so bequemen sich solche Reisende, von Novéant nach Pagny zurück und von da über Onville, Marsla-Tour-Conflans-Longuyon nach Longwy zu fahren, wo bei Mont St. Martin die Bahn die französisch-luxemburgische Grenze überschreitet. Von da gelangen die Reisenden nach Petingen, mit der „Prinz-Heinrichbahn" nach Esch und Bettingen, wo sie dann bei Groß-Hettingen auf deutsches Gebiet kommen und über Diedenhofen unbefragt und unbehindert Metz, Frankfurt, München, Wien 2c. erreichen."

— **Prinz Friedrich Leopold** hat, wie in neuerer Zeit sämmtliche Hohenzollern, auch akademische Ausbildung erhalten. Das **Abgangszeugniß**, welches er von der **Universität Bonn** erhielt, wo er von 1885—87 studirte, bekundet, daß der Prinz wohl vorbereitet und mit einer sein Lebensalter überragenden geistigen Reife die Universität bezogen, ihr zwei Jahre hindurch angehört und während dessen mit solchem Ernste die Studien betrieben habe, daß sich an ihm die dem Hohenzollernhause eigene Ausdauer und dessen energisches Beharren bei der Verfolgung des gesteckten Zieles von Neuem glänzend bewährt habe. Die Schlußworte des in lateinischer Sprache abgefaßten Zeugnisses lauten in deutscher Uebersetzung: „Bei seinem Scheiden von der Universität, der er zur Zierde gereichte und von der höhere Pflichten ihn jetzt abrufen, möge er die Ueberzeugung mit hinausnehmen ins Leben, daß wir seines Aufenthaltes in unserer Mitte und des Eifers, mit dem er sich der Wissenschaft befleißigt, immerdar freudig und theilnahmvoll gedenken werden. Kommen wird die Zeit, und daß sie komme, darum bitten wir Gott, wo der königliche Jüngling, den wir unsern Zögling nennen dürfen, zur Seite des königlichen Thrones stehen wird, um mit Rath und That seines Hauses und des Vaterlandes Heil und Ruhm zu fördern. Dann wird unsere Universität sich rühmen dürfen, daß der Same, den ihre Hand ausgestreut, herrliche Früchte getragen. So gehe er hin, ein Liebling Gottes, den wir innig bitten, daß er sein Beginnen mit seinem Segen begleite, und daß er unser erhabenes königliches Haus, das uns so theuer ist, wie nichts weiter auf Erden, immerdar unversehrt erhalte."

— Für die am Montag, den 24. d. Mts., stattfindende Vermählung Sr. königl. Hoheit des Prinzen **Friedrich Leopold von Preußen** mit Ihrer Hoheit der Prinzeß Luise Sophie von **Schleswig-Holstein** ist folgende **Hofansage** erfolgt.

Sonnabend, den 22. Juni 1889, wird Ihre Hoheit die Prinzeß Luise Sophie zu Schleswig-Holstein, durchlauchtigste Braut Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen, um 12 Uhr 40 im königl. Schlosse Bellevue eintreffen, woselbst Ihre kaiserl. und königl. Majestäten höchst dieselben zu empfangen geruhen wollen und auch Ihre k. Hoh. die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses erscheinen. Die obersten Hof-, die Ober-Hof-, die Vize-Ober-Hof- und die Hofchargen, der Minister des königlichen Hauses, die General-Adjutanten, die Generale à la suite und die Flügel-Adjutanten, sowie der Geheime Kabinetsrath haben sich daselbst einzufinden. Um 1 Uhr Frühstückstafel daselbst für die Familie des hohen Brautpaares. Um 4 Uhr Nachmittags wird die durchlauchtigste Prinzessin Braut, geleitet von Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Friedrich Karl, von dem königlichen Schlosse Bellevue aus ihren feierlichen Einzug in Berlin halten und etwa um 5 Uhr im königlichen Schlosse zu Berlin eintreffen. Ihre königl. Hoheiten die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses sowie die Allerhöchsten und Höchsten Gäste versammeln sich daselbst mit Allerhöchst und Höchstihren Hofstaaten und Gefolgen gegen 5 Uhr. Die gesammten obersten Hof-, Ober-Hof-, Vize-Ober-Hof- und Hofchargen, die General-Adjutanten, die Generale à la suite und die Flügeladjutanten, der Reichskanzler, die Generalfeldmarschälle, die hier anwesenden Ritter des hohen Ordens vom Schwarzen Adler, der Vizepräsident des Staatsministeriums, die aktiven Generale der Infanterie, der Kavallerie und der Artillerie und die Generallieutenants, der Minister des königlichen Hauses und die Staatsminister, die Präsidenten des Reichstages und beider Häuser des Landtages, sowie die Wirklichen Geheimen Räthe in aktiven Dienststellungen haben sich daselbst schon um 4½ Uhr einzufinden. Unmittelbar nach der Ankunft im königlichen Schlosse erfolgt die Vollziehung der Ehepakten im Kurfürsten-Zimmer. Hieran schließt sich um 6 Uhr im Weißen Saale Gala-Tafel. — Sonntag, 23. Juni, um 5½ Uhr, Familientafel für die allerhöchsten und höchsten Herrschaften in der Bildergallerie des königliches Schlosses. Marschallstafel im Garde du Corps-Saale des königlichen Schlosses. Um 8 Uhr Abends Festvorstellung im königlichen Opernhause. Montag, 24. Juni. Nachdem 3½ Uhr Nachmittags im Kurfürstenzimmer des königlichen Schlosses der von dem Minister des königlichen Hauses zu vollziehende Standesakt, welchem die engere Familie des hohen Brautpaares beiwohnt, stattgefunden hat, erfolgt um 4 Uhr in der Schloßkapelle die Feierlichkeit der kirchlichen Vermählung Sr. kgl. Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen mit Ihrer Hoheit der Prinzessin Luise Sophie zu Schleswig-Holstein. Von den hoffähigen Personen, welche durch besondere Karten persönlich zu der Vermählungsfeier geladen worden sind, begeben sich eine halbe Stunde früher das diplomatische Korps, die inländischen Damen, die Chefs der fürstlichen und der ehemals reichsständischen gräflichen Häuser, die Generalität, die Excellenzen Herren vom Zivil, die Räthe 1. und 2. Klasse und die Obersten nach der Schloßkapelle, während die persönlich eingeladenen Herren, soweit sie nicht zu den oben genannten Kategorien gehören, in den Weißen Saal eintreten. Die in gleicher Weise eingeladenen Stabsoffiziere und Deputationen der Offizierkorps der Garnisonen Berlin, Potsdam, Charlottenburg und Spandau, sowie das gesammte Offizierkorps des Regiments der Garde-du-Corps und des ersten Garde-Regiments z. F. erscheinen gleichzeitig im Weißen Saale.

Die königliche Familie sowie die allerhöchsten und die höchsten Gäste versammeln sich um 3½ Uhr im Kurfürstenzimmer und in der vorliegenden boisirten Gallerie. — Ordnung des Brautzuges: Das hohe Brautpaar: Ihre Hoheit die Prinzessin Luise Sophie von Schleswig-Holstein und Se. k. Hoheit der Prinz Friedrich Leopold von Preußen. Se. Majestät der Kaiser führt Ihre Hoheit die Herzogin-Mutter zu Schleswig-Holstein. Ihre Majestät die Kaiserin und Königin, zur Rechten Se. Majestät der König von Sachsen, zur Linken Se. Hoheit der Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein. Ihre k. Hoheit Prinzessin Friedrich Karl von Preußen, zur Rechten Se. k. Hoheit der Großherzog von Sachsen, zur Linken Se. k. Hoheit der Prinz Heinrich von Preußen. Ihre k. Hoheit die Großherzogin, zur Rechten Se. k. Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen, zur Linken Se. Hoheit der Herzog von Sachsen-Altenburg. Se. k. Hoheit der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz führt zur Rechten Ihre k. Hoheit die Erbgroßherzogin von Oldenburg, zur Linken Ihre k. Hoheit die Prinzessin Albrecht von Preußen. Se. k. Hoheit der Erbgroßherzog von Oldenburg führt zur Rechten Ihre k. Hoheit die Prinzeß Luise von Preußen, zur Linken Ihre Durchlaucht die Prinzessin Amalie von Schleswig-Holstein. Se. Durchlaucht der Fürst Reuß j. L. führt zur Rechten Ihre k. Hoheit die Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Strelitz, zur Linken Ihre k. Hoheit die Erbprinzeß von Sachsen-Meiningen. Se. Hoheit der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin führt zur Rechten Ihre Hoheit die Prinzeß Luise zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, zur Linken Ihre Hoheit die Prinzeß Marie zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg. Ihre Durchlaucht die Erbprinzeß Reuß j. L., zur Rechten Se. Hoheit der Herzog Georg Ludwig von Oldenburg, zur Linken Se. Hoheit der Erbprinz von Sachsen-Meiningen. Se. Durchlaucht der Prinz Albert von Sachsen-Altenburg, zur Rechten Se. Durchlaucht der Prinz Eduard von Anhalt, zur Linken Se. Durchlaucht der Prinz Aribert von Anhalt. Se. Hoheit der Prinz Albert zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, zur Rechten Se. Durchlaucht der Erbprinz zu Waldeck-Pyrmont, zur Linken Se. Durchlaucht der Erbprinz Reuß j. L. Um 4¾ Uhr findet die Defilir-Cour im Weißen Saale statt. Die allerhöchsten und höchsten Herrschaften speisen im Rittersaale an der Ceremonientafel, alle anderen Personen an Buffets. Gegen 7 Uhr Fackeltanz im Weißen Saale. Ende des Festes gegen 7½ Uhr.

— Die **Trauung des Prinzen Friedrich Leopold** und **Prinzessin Luise Sophie zu Schleswig-Holstein** wird laut „Krztg." der Ober-Hofprediger D. **Kögel** vollziehen.

— In Folge des **Einspruchs Badens**, so wird dem hamburgischen Korrespondenten aus Süddeutschland geschrieben, hat sich Fürst Bismarck genöthigt gesehen, **von Erschwerungen des Grenzverkehrs gegenüber der Schweiz Abstand zu nehmen.** Namentlich hätte eine Erschwerung des Grenzverkehrs den völligen Ruin von Konstanz und Umgegend herbeiführen müssen, welche hinsichtlich der Erwerbsverhältnisse vorwiegend auf schweizerischen Zuspruch angewiesen sind. Die zahlreichen, hart an der Grenze, aber auf schweizerischem Boden angesiedelten deutschen Familien hätten unzweifelhaft durch die Anwendung von Repressalien seitens des deutschen Reiches ihre wirthschaftliche Existenz ernsthaft bedroht gesehen. In Folge solcher dringlichen Vorstellungen der badischen Regierung sei Fürst Bismarck erst darauf gekommen, den Streitfall auf eine breitere Basis zu stellen unter Abstandnahme von Repressalien gegen die Schweiz.

— Der **Generalstreik der Maurer** besteht formell noch fort. In einer gestrigen Versammlung ist beinahe einstimmig beschlossen worden, an den auf „Tivoli" gefaßten Beschlüssen festzuhalten. Thatsache ist aber, daß inzwischen die Zahl der arbeitenden Maurer weiter gestiegen ist; es dürften heute schon gegen 3000 Maurer die Arbeit wieder aufgenommen haben. Die Maler und Anstreicher Berlins haben gestern gleichfalls beschlossen, am kommenden Montag die Arbeit niederzulegen, und dieselbe nicht eher wieder aufzunehmen, bis nicht eine genügende Anzahl von Arbeitgebern die am 7. April aufgestellten Forderungen bewilligt. Dieselben enthalten einen Minimallohn von 56 Pf. für die Stunde für den Maler, von 50 Pf. für den Anstreicher, neunstündige Arbeitszeit, Abschaffung der Sonntags-, Ueberstunden- und Akkordarbeit. Am Sonnabend wird die Arbeit schon um 5 Uhr, an Vorabenden vor Feiertagen um 4 Uhr beendet. Auch diese Tage müssen voll bezahlt werden. Die Gehülfen sollen nur aus den unentgeltlichen Arbeitsnachweisen der fünf Filialen der Vereinigung deutscher Maler, Anstreicher und verwandter Berufsgenossen entnommen werden. Mit der Verkündigung des Streiks schon für nächsten Montag ist die Versammlung offenbar überrumpelt worden. Die Mehrzahl der Maler war geneigt, mit dem Streik erst nach dem 1. Juli oder nach Beendigung des Ausstandes der Maurer und Zimmerleute zu beginnen.

Kissingen, 19. Juni. Die **Kaiserin** wird am 28. d. Mts. hier eintreffen. Die Vorkehrungen zum Empfang werden bereits getroffen. Bahnhof, Schulhaus und Forstamt sollen bekränzt werden. Der Weg vom Bahnhof wird mit hohen Fahnenstangen, welche durch Guirlanden verbunden werden, versehen. Auf der oberen Saline wird eine Telegraphenstation eingerichtet.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 21. Juni. Vor dem hiesigen **Landesgericht** fand heute eine **interessante Verhandlung** statt. Ein Geschäftsmann hatte einen Magistratsrath wegen Konzessionirung des Münchener Pschorrbräus in einem Fachorgan beleidigt. Der Beleidigte klagte. Bei der heutigen Verhandlung warnte der Staatsanwalt vor der Razzia **gegen fremde Geschäftsleute** und führte aus, mit Deutschland bestehe vertragsmäßig Reziprozität; wenn hier deutsche Geschäftsleute verdrängt würden, könnte Deutschland zahlreiche Oesterreicher gleichartig behandeln. Der Beleidiger wurde zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Wien, 21. Juni. Nach Meldung der „Politischen Korresp." aus Belgrad betont die Note des **Ministerpräsidenten und Minister des Auswärtigen, Grnic**, an die serbischen Vertreter im Auslande, daß das serbische Volk die 500. Wiederkehr des historisch bedeutsamen Gedenktages der Schlacht auf dem Amselfelde feiern müßte. Die Gedenkfeier entbehre völlig eines politischen Hintergrundes und politischer Absichten. Weiter tritt die Note der Auffassung entgegen, daß dem Metropoliten Michael eine politische Rolle zuzuschreiben sei und hebt hervor, daß alle Kundgebungen **Michaels** einen ausschließlich kirchlichen Charakter hätten. Schließlich wendet sich die Note gegen die Kombinationen, welche bezüglich Serbiens an den Toast des **Kaisers von Rußland** auf den Fürsten von Montenegro geknüpft worden seien. Die Annahme einer Rückwirkung dieses Toastes auf die dynastische Gesinnung des serbischen Volkes oder maßgebender Kreise sei völlig unzulässig. Es sei schwer begreiflich, daß im Auslande die Verdrängung der gegenwärtigen Dynastie durch das montenegrinische Fürstenhaus in Erwägung gezogen werde.

Betreffs der gestern beschlagnahmten Proklamation dauert die Untersuchung noch fort; dieselbe wird auf's Strengste geführt und liegen erneute Beweise vor, daß die Sache von Fortschrittlern inscenirt ist.

Kladno, 21. Juni. Die Ruhe ist heute hier **nicht gestört** worden. Von den 55 verhafteten Personen sind 16 dem Prager Strafgericht eingeliefert worden.

Schweiz.

Bern, 21. Juni. Aus den Eröffnungen des **Bundesraths** bei der **Interpellation im Nationalrath** betreffend den Anstand mit Deutschland geht hervor: Deutschland betrachtet die **Verhaftung Wohlgemuths** als widerrechtlich; anläßlich des Meinungsaustausches darüber habe Deutschland betont, daß es gezwungen sei, selbst Informationen auf schweizerischem Gebiet einzuziehen, da die schweizerische Polizei nicht die nöthige Gewähr für eine wirksame Ueberwachung der gegen seine innere Sicherheit gerichteten Umtriebe biete. Der Bundesrath lehnte ab, hierauf einzugehen. Deutschland machte geltend, daß bei strikter Anwendung des Artikels 2 des Niederlassungsvertrages die bekannten Uebelstände nicht vorgekommen wären. Der Bundesrath wies die deutsche Auslegung zurück, als dem Geiste des Vertrages zuwiderlaufend und weil sie darauf abziele, die Zulassung von Fremden auf Schweizer Gebiet in das Belieben einer auswärtigen Regierung zu stellen. Der deutschen Regierung, welche sich geeignete Maßnahmen vorbehalten hatte, um sich gegen die Gefahren zu schützen, durch welche der innere Frieden bedroht sei, habe der Bundesrath erwidert, der Beweis sei geleistet, daß er den Willen und die Kraft besitze, seine völkerrechtlichen Pflichten gewissenhaft zu erfüllen. Rußland und Oesterreich hätten die Schweiz darauf aufmerksam gemacht, daß die Neutralität die Pflicht auferlege, anarchistische und revolutionäre Umtriebe zu verhindern, widrigenfalls sie die Frage, ob die Neutralität noch in ihrem Interesse läge, prüfen würden. Der Bundesrath habe hierauf erwidert, die Pflicht zur Ueberwachung anarchistischer und revolutionärer Elemente liege jedem Staate ob, ob neutral oder nicht. Was die von der Schweiz zu treffenden Maßregeln gegen Unruhestifter anbelange, sei der Bundesrath erbötig, die erforderlichen Maßnahmen vorzubereiten und zu treffen, die Neutralität könne die Souveränität nicht beeinträchtigen. Da die Besprechungen noch nicht zu einem offiziellen Abschluß gelangt seien, enthalte sich der Bundesrath weiterer Mittheilungen, wünsche aber von den Räthen, daß sie ihn mit den nöthigen Mitteln für eine wirksame Ueberwachung der fremden Elemente ausrüste. Die **Interpellanten** erklären sich mit dieser Auskunft **befriedigt.**

Belgien.

Das Verhalten des **klerikalen Ministeriums** in **Belgien**, sowie die Unterstützung, welche die Rechte der Repräsentantenkammer dem durch den Prozeß von Mons in verhängnißvoller Weise **bloßgestellten Kabinet Beernaert** zu Theil werden ließ, hat die Aussichten der Liberalen, wieder zur Regierung zu gelangen, wesentlich erhöht. Der König der Belgier wird sich der Nothwendigkeit nicht entziehen können, das Ministerium zu entlassen, welches mit agents provocateurs Verkehr unterhalten hat und jetzt nicht einmal den Muth besitzt, die Wahrheit offen einzugestehen. Da die belgischen Klerikalen überdies der auf die Durchführung der im Interesse Belgiens für nothwendig erachteten Wehrvorlage Schwierigkeiten bereiten, wäre eine Auflösung der Repräsentantenkammer die natürlichste Lösung. Die Liberalen müßten dann bei den Neuwahlen um so mehr mit vereinten Kräften vorgehen, als der glänzende Wahlsieg Janson's bei den Brüsseler Ersatzwahlen für die Repräsentantenkammer gezeigt hat, wie geschwächt die Position der Rechten im Lande selbst ist, während sich die ultramontanen Minister zunächst noch krampfhaft auf die gegenwärtige Kammermehrheit stützen zu können glauben.

Der „Nat.-Ztg." gehen nachstehende Mittheilungen aus **Brüssel** zu:

Entgegen der gestrigen Erklärung des Konseilpräsidenten **Beernaert**, daß das Ministerium unter keinen Umständen zurücktreten werde, so lange die jetzige klerikale Mehrheit in der Kammer vorhanden sei, äußert sich angesichts der beiden letzten Kammerverhandlungen bereits im Lager Klerikalen vielfach die Meinung, daß ein Ministerwechsel unter den obwaltenden Umständen im Interesse der eigenen Partei sehr angezeigt sei. Trotz dem Vertrauensvotum der Rechten und trotz den Anstrengungen der offiziösen Presse, die Minister Beernaert und Devolder von jeglicher Schuld rein zu waschen, befinden sich doch bereits Tausende unter den klerikalen und unabhängigen Wählern, welche die Regierung zum mindesten einer höchst sträflichen Nachlässigkeit für schuldig erklären, wodurch diese ganze Reihe für die katholische Partei so verhängnißvoller Verwickelungen hervorgerufen wurde. Es wurde daher auch in katholischen Vereinigungen der Hauptstadt bereits mehrfach getadelt, daß die Rechte mit solcher Rücksichtslosigkeit, ohne den wirklichen Umständen Rechnung zu tragen, die Regierung vertheidigt. Sehr peinlichen Eindruck erregte unter den betreffenden Wählerkreisen die gestrige, nothgedrungene Erklärung Beernaerts, daß die während der Wahlperiode verbreitete

Nachricht von der Einmischung des **deutschen** Gesandten unrichtig sei und auf ein Manöver der Presse zweites Ranges zurückgeführt werden müsse. Es ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß der König dem unausgesetzten Verlangen der vereinigten Liberalen nach Entlassung des Ministeriums noch längeren Widerstand entgegensetzen wird, zumal da die jüngsten Vorgänge in der Kammer sich sonst noch öfters wiederholen werden, was keinesfalls zur Vermehrung des Ansehen dem Auslande gegenüber beitragen kann.

Frankreich.

Paris, 15. Juni. Der heutige **Ministerrath** beschäftigtte sich mit dem Scheitern der Unterhandlungen zwischen den **Armeekommissionen** des Senats und der Kammer über eine Einigung in Betreff der **Heeresvorlage.** Bekanntlich darf die Kammer den Entwurf erst nach Ablauf einer Frist von zwei Monaten wieder vornehmen, wenn die Regierung nicht von ihrem Rechte Gebrauch macht, die Berathungen des Gesetzes vor Ablauf der Frist verlangen zu dürfen. Die Minister einigten sich dahin, von der Kammer die Debatte über die Vorlage sofort nach Erledigung des Budgets zu verlangen und hierbei die Gründe zu betonen, welche die Erledigung des Armeegesetzes vor Schluß der Legislatur erheischen. Der Minister des Unterrichts und der Schönen Künste wurde ermächtigt, einen Gesetzentwurf, betreffend den **Wiederaufbau der komische**n **Oper** auf dem Platze des abgebrannten Theaters, in der Kammer einzubringen. Das neue Projekt erheischt einen Kostenaufwand von 2,413,800 Frks., da die ausgezahlten Entschädigungen der Versicherungsgesellschaften im Betrage von 1,037,000 Franks an die Staatskassen bereits abgeführt worden sind.

Die Kammern haben jetzt endgültig das neue **Nationalitätsgesetz** genehmigt, das die sozialen Verhältnisse der **Fremden** in Frankreich vollständig umgestaltet. Die zwei Hauptbestimmungen sind: 1) Jedes in Frankreich geborene Kind eines Ausländers, der selbst dort geboren wurde, wird Franzose. 2) Jedes in Frankreich geborene Kind eines Ausländers wird Franzose, wenn es im Augenblicke seiner Volljährigkeit dort ansässig ist und zu dieser Zeit diese Eigenschaft nicht ablehnt. Bisher wurden die Fremden in beiden Fällen nur dann Franzosen, wenn sie freiwillig dem Militärdienst genügten und zugleich die Naturalisation nachsuchten. Jetzt sind die erstern von Rechtswegen Franzosen und die zweiten werden es ebenfalls, wenn sie bei ihrer Volljährigkeit nicht ausdrücklich gegen die Naturalisirung Einspruch erheben.

Italien.

Rom, 21. Juni. Der **König, die Königin und der Kronprinz** sind nach Monza abgereist.

Rom, 21. Juni. Die Regierung ließ privatim den Führern der äußersten Linken mittheilen, der Generalkonsul **Durando** in Triest werde innerhalb acht bis zehn Tagen von seinem Posten **abberufen** werden; in Folge dessen will die Opposition auf eine neue Interpellation über die Lage der Triester Angelegenheit verzichten. — Professor **Sbarbaro,** der bekannte Pamphletist, dessen kritische Feldzüge und Abenteuer vor zwei Jahren so ungeheures Aufsehen erregten und der zu sieben Jahren Kerker verurtheilt worden war, wird in den nächsten Tagen begnadigt werden; außerdem wurde ihm seitens der Regierung der von ihm innegehabte Lehrstuhl des Völkerrechts an der Universität Modena angeboten.

Großbritannien und Irland.

London, 20. Juni. Die **Friedensrede** des englischen Unterstaatssekretärs **Fergusson** verdient wegen der Wichtigkeit ihres Inhaltes wohl im Wortlaute wiedergegeben zu werden. Wir lassen daher den betreffenden Satz in der ausführlichen Fassung als Nachtrag des bereits mitgetheilten telegraphischen Auszuges hier folgen. Mr. Fergusson beantwortete beim Jahresfest des konservativen Vereins von Wandsworth den der Regierung gewidmeten Trinkspruch und bemerkte dabei Folgendes über die allgemeine Lage: „Dieses Jahr ist bis jetzt eine Periode bemerkenswerther Wohlfahrt, der Ruhe im Inlande und des Friedens im Auslande gewesen. Wir haben Grund für die Hoffnung, daß es so fortfahren wird, wie es begonnen hat. Dieselbe Weisheit und Vorsicht, welche Staatslenker beseelte, während sie Maßregeln zum Schutze ihrer Gebiete gegen mögliche Gefahren ergriffen, um Ursachen des des Anstoßes zu vermeiden, dient ihrer Politik noch immer zur Richtschnur. Diese Entwickelung kriegerischer Streitkräfte, welche eine Bürde und eine gewisse Gefahr für die friedliche Industrie bilden, ist gleichzeitig eine Beruhigung, da die Bereitschaft zur Zurückweisung eines Angriffs, in welcher sich jede Macht befindet, jedwede Friedensstörung für einen Angreifer höchst gewagt macht. Das Verantwortlichkeitsgefühl wird schärfer und die Größe des Risikos augenscheinlicher und deshalb dürfen wir hoffen, daß die Rücksichten und Ursachen, welche in jüngsten Jahren in der Richtung des Friedens wirkten, auch in kommenden Zeiten ihre Wirkung nicht verfehlen werden." (Beifall.) — Die **unheilvolle Sitte,** daß englische Generale und Marinebeamten sich öffentlich in abfälliger Kritik über die Zustände des Seewesens äußern, hat wieder einmal einen Nachahmer gefunden. In äußerst scharfer Weise hat sich kürzlich Kontreadmiral Scott einem Berichterstatter der „Pall Mall Gazette" gegenüber über die Riesengeschütze der britischen Marine ausgesprochen. „**Die Flotte besitzt nicht eine einzige große Kanone, auf welche man sich nach dem ersten Gefecht verlassen könnte.** Das Hinterstück ist bei ihnen zu schwach, der Lauf zu lang und die Züge sind schlecht. Sie sind so unlenkbar, daß es einer komplizirten Maschinerie bedarf, um sie zu laden und zu richten. In einem Gefecht würde der Apparat sicher in Unordnung gerathen. Die 100 Tonnen-Geschütze sind völlig unbrauchbar für einen Seekrieg. 30 Tonnen-Geschütze bilden das Maximum einer brauchbaren Kanone. Diese können von der Bedienungsmannschaft gerichtet und gehandhabt werden. Keinem Seeoffizier würde es einfallen, von seinen 100 Tonnen-Geschützen Gebrauch zu machen, bis er dem Feinde auf 1000 bis 2000 Yards nahe ist. In dieser Entfernung aber leisten schnellfeuernde Kanonen weit bessere Dienste. Diese können freilich nicht einen Panzer durchdringen, dagegen aber sehr wohl den ungepanzerten Theil des feindlichen Schiffes. Man stelle nur einmal praktische Versuche mit den englischen Riesengeschützen auf offener See an und lasse sie nur zwanzig Schüsse schnell hintereinander abgeben. Wenn die Kanone überhaupt noch den zwanzigsten Schuß aushält, dann lasse man sie abkühlen. Wenn die Kanone darnach noch einmal abgefeuert werden kann, ohne zu zerspringen, so will ich nichts von der Sache verstehen." In der Sache dürfte der Admiral recht haben. Wie viele Unglücksfälle sind bereits auf den englischen Kriegsschiffen in Folge des Zerspringens von großen Geschützen vorgekommen.

London 21. Juni. Der Reporter **Simms,** an welchem sich der **Herzog von Cambridge** bei der Feuerwehrschau im St. James-Parke angeblich vergriffen, hatte bekanntlich Berufung gegen die Weigerung des Polizeirichters Bridge, seine Klage anzuhören, eingelegt und beantragt, den Herzog **polizeilich vorzuladen.** Bei der heute stattgehabten Verhandlung im Obergerichte erklärte der Lord Oberrichter Coleridge, das Vorgehen des Polizeirichters sei unverständlich; ein Gedränge in den Straßen gebe keinem Unterthanen Ihrer Majestät das Recht, sich an einem andern Unterthanen zu vergreifen. Das Volk müsse die Gewißheit haben, daß **für den Höchsten wie für den Niedrigsten gleiches Gesetz gelte,** und gegen den Herzog von Cambridge müsse die polizeiliche Vorladung erlassen werden, damit er sich verantworte.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 22. Juni. Die **Klage des Theaterdirektors O. Reetz gegen die Stadt Stettin** war bekanntlich im vorigen Jahre so weit gediehen, daß durch Urtheil des Reichsgerichts vom 11. April 1888 die Stadt verurtheilt wurde, in Gemäßheit der §§ 24 und 56 b des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 den Antrag auf Feststellung der Entschädigung, welche der Beklagte dem Kläger nach § 13 des Gesetzes vom 23. Juli 1875 in Folge der Abänderung des Fluchtlinienplanes für Grünhof, Abtheilung I durch Verlängerung der Löwestraße für Entziehung von Grundeigenthum und für Beschränkung des bebaut gewesenen Theiles des Grundstückes Birkenallee 22 zu gewähren hat, bei dem königlichen Regierungs-Präsidenten zu Stettin schriftlich anzubringen. Die Stadt mußte wiederholt aufgefordert werden, der ihr durch das Urtheil auferlegten Verpflichtung nachzukommen und erst nach Androhung einer Strafe geschah das. Der Bezirksausschuß hat sodann durch Beschluß vom 10. Oktober 1888 die Herrn Direktor Reetz zu gewährende Entschädigung auf 13,000 Mark festgesetzt und gegen diese Entschädigung des Bezirks-Ausschusses ist am 20. April d. Js. von Herrn Direktor Reetz gemäß § 30 des Enteignungsgesetzes der Rechtsweg beschritten worden und beantragt worden „a) principaliter unter Uebernahme des ganzen Grundstückes Birkenallee 22 im Flächeninhalt von 26 Ar und 60 Quadratmeter 35,800 Mark und 5 Prozent Zinsen seit 1. Juni 1885; b) eventualiter nur unter Uebernahme des zur Durchlegung der Löwestraße erforderlichen Theils des Grundstückes Birkenallee 22 von 4 Ar 50 Quadratmeter 56,650 Mark und 5 Prozent Zinsen seit 1. Juni 1885 bei der Hinterlegungsstelle der königlichen Regierung zu Stettin zur Auszahlung an den Kläger zu hinterlegen."

Am 15. d. Mts. hat in dieser Sache vor der Zivilkammer des hiesigen Landgerichts Termin angestanden, bei welchem sich auf's Neue die Saumseligkeit der Stadt bei Führung ihrer Prozesse zeigte, denn die Stadt hatte unterlassen, einen nöthigen längeren Schriftsatz einzureichen und deshalb konnte nicht verhandelt werden. Da am 15. Juli die Gerichtsferien beginnen und bis dahin die Tage mit Verhandlungen besetzt sind, mußte der Termin zur nächsten Verhandlung bis zum 28. September d. J. hinausgeschoben werden. Da es aber keinem Zweifel unterliegen konnte, daß die Vertagung des Termins allein der Stadt zur Last fällt, so **wurden der Stadt Stettin für Unterlassung der Einreichung eines Schriftsatzes und die dadurch verursachte Vertagung der Sache eine Strafe in Höhe von 3/10 der Gerichtsgebühr auferlegt.** Bemerkenswerth ist, daß diese Strafe nicht von dem gegnerischen Anwalt beantragt wurde, sondern daß das Gericht aus eigener Entschließung darauf erkannte.

— **Steckbriefe** sind seitens der hiesigen königl. Staatsanwaltschaft erlassen: Wegen Unterschlagung gegen den Pferdehändler und Stallmeister **O. F. W. M. Löding** aus Frankfurt a. M., welcher sich auch E. Richter nennt, und wegen betrügerischen Bankerotts gegen den Tischlermeister **A. Redemski** aus Swinemünde.

— Ueber das Vermögen des Schuhmachermeisters **C. Skerat** hierselbst ist das **Konkursverfahren** eröffnet, der Kaufmann R. Fritze ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 13. Juli bei dem hiesigen Amtsgerichte einzureichen.

— In **Wolffs Garten** beginnen am morgigen Sonntag wiederum **Leipziger Quartett- und Konzertsänger** einen Zyklus humoristischer Soireen; diesmal sind es die Herren R. Hanke, Zimmermann, Krause, Forth, Rosch, Friedrich und Franke, welche das humorliebende Publikum unterhalten wollen. Nach uns vorliegenden auswärtigen Berichten sollen die Sangesbrüder recht Gutes leisten und dürfte es ihnen daher auch hier nicht an Besuch und Beifall fehlen.

— Zu einer in der Bellevuestr. wohnhaften Frau, deren Mann in der Seifenfabrik von Schilldler und Mützell arbeitet, kam gestern ein ca. 24 Jahre alter unbekannter Mann und erklärte, der Mann der Frau habe sich bei der Arbeit in der Fabrik die Beinkleider verbrannt und ersuche um die Uebersendung eines anderen Paares, welche ihm auch ausgehändigt wurde. Bei der Nachhausekunft ihres Mannes erfuhr die Frau, daß sie von einem Schwindler geprellt sei. Derselbe hatte auch versucht, eine im Nebenhause wohnhafte Frau um eine Uhr zu prellen, hatte hier aber keine Glück.

— Die **Rennen des Pasewalker Reiter-Vereins** finden hierselbst seit dem Jahre 1886 statt. Der genannte Verein giebt mit Ausnahme eines von hiesigen Freunden des Sports gestifteten Silber-Preises die Mittel dazu aus seinen Beständen her. Mit Ausnahme des Jahres 1887, an welchem das Allerhöchste Hoflager sich zur Rennzeit in Stettin befand, hat sich das Publikum nur in geringer Zahl an den Rennen betheiligt, und der Pasewalker Reiter-Verein deshalb auch nur geringe Einnahmen gehabt, welche in gar keinem Verhältniß zu den hergegebenen Renn-Preisen standen und kaum die Tageskosten, deckten um so mehr, da 20 Prozent der Brutto-Einnahme dem hiesigen Reit-Verein als Pacht für die hergeliehene Flach-Bahn abgegeben werden mußten. Der Verein konnte deshalb die Rennen nur dadurch ermöglichen, daß er die zu Pasewalk beschränkte. Werden die Einnahmen in diesem Jahre nicht besser, so sind die Mittel des Vereins jedoch erschöpft und muß er **die hiesigen Rennen aufgeben.** Diese Frage tritt um so mehr an ihn heran, da der Stettiner Verein mit diesem Jahre die Renn-Bahn aufgiebt und dieselbe in den Besitz des Herrn Kommerzienraths Quistorp zurücktritt. Bei dem so hoch anerkennenswerthen gemeinnützigen Verfahren dieses Herrn ist nicht daran zu zweifeln, daß der Pasewalker Verein mit ihm eine befriedigendes Abkommen abschließen wird und daß der Renn-Platz in seinem Besitz gleich Charlottenburg einer der schönsten und anziehendsten Punkte um Stettin werden wird. Der Verein kann und wird jedoch keine weiteren Schritte thun, wenn er nicht des Sports-Sinns und der Betheiligung der Einwohner Stettins gewiß ist. Früher auf der alten Kreckower Bahn war dieses in regem Maße vorhanden, warum nicht hier auf der soviel bequemer gelegenen Bahn? Wenn die Einrichtungen derselben auch noch hier und da des Komforts entbehren, so werden sie sicher besser werden, sowie sich der Besuch hebt. Die Nennungen sind in diesem Jahre ungewöhnlich gut und hofft man mit Zuversicht, daß nicht soviel Ungemach über den angemeldeten Pferden herrschen wird, wie im vorigen Jahre, wo ein großer Theil, lahm geworden, nicht erscheinen konnte. Es ist deshalb gerade diese Zeit gewählt, in welcher keine Rennen stattfinden. Die Preise der Plätze sind weit geringer als an anderen großen Plätzen, besonders ist der Preis für die Tribüne in diesem Jahr ermäßigt. Ebenso wird auf dem 3. Platz nur ein Eintrittsgeld **von 20 Pfg.** erhoben, damit das Publikum nicht in Massen auf der Chaussee steht und die angrenzenden Felder verwüstet. Einen Sonntag zu den Renn-Tagen zu nehmen, war wegen eines hohen ausgesprochenen Wunsches nicht möglich. Die Rennen beginnen jedoch erst um 5 Uhr Nachmittags. Der Verein hat Alles gethan was in seiner Macht stand, möge das Stettiner Publikum ihm das lohnen und sich zahlreichst zu den **am 26. und 27. Juni** stattfindenden Rennen einfinden.

— **(Personal-Chronik.)** Der Rittergutsbesitzer **Steifensand** auf Schwuchow ist zum landschaftlichen Hülfs-Deputirten für den Kreis Stolp gewählt worden. — Der Landrath Graf **von Schwerin** des Ober-Lahnkreises ist in derselben Eigenschaft nach Anklam versetzt und hat die Verwaltung des Landrathsamtes nunmehr definitiv übernommen. — Der Regierungs-Referendar Freiherr **von Blomberg** von der königlichen Regierung zu Köln ist der königlichen Regierung zu Stettin überwiesen worden. — Der Herr Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten hat dem Landschaftsrath, Rittmeister a. D. **von Petersdorff** auf Großenhagen und dem Rittergutsbesitzer, Major a. D. **von Wedell** auf Blankensee in Anerkennung der Verdienste, welche sich dieselben seit einer Reihe von Jahren um die Hebung der Landespferdezucht erworben haben, die in Silber ausgeprägte Gestüt-Medaille verliehen. — Dem Oberlehrer **Albert Heintze** am Gymnasium zu Stolp ist das Prädikat „Professor" verliehen. — Der Förster a. D. **Borraß** zu Alt-Rothemühl ist zum Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk Rothemühl, Kreises Ueckermünde, ernannt worden. — Die durch die Versetzung des bisherigen Inhabers erledigte Försterstelle Gelüch, in der Oberförsterei Friedrichswalde, ist vom 1. Juli 1889 ab dem zum Förster ernannten Forstaufseher **Pohl** verliehen worden. — Die durch die Pensionirung des bisherigen Inhabers erledigte Försterstelle Corswandt, in der Oberförsterei Friedrichsthal, ist vom 1. Juli 1889 ab dem zum Förster ernannten Forstaufseher **Scholz** verliehen worden. — Die durch die Pensionirung des bisherigen Inhabers erledigte Försterstelle zu Ostswine, Forstreviers Misdroy, ist vom 1. Juli d. J. ab dem Förster **Werner** übertragen. — Der bisher auf Probe angestellte Wasserbau-Aufseher **Wilberg** zu Kreuzhorst ist zum königlichen Wasser-Bauaufseher ernannt worden. — Im Kreise Saatzig ist für den Standesamtsbezirk Zeinicke der Rittergutsbesitzer **Gravenhorst** zu Klausburg zum Standesbeamten ernannt. — Der königliche Lootsenamts-Assistent **Wilhelm Köpke** zu Stettin tritt mit dem 1. Juli d. J. in den nachgesuchten Ruhestand. — Der königliche Strom-Aufseher **Gellendien** zu Gollnow tritt mit dem 1. Oktober d. J. in den nachgesuchten Ruhestand.

— In der Woche vom 9. bis 15. Juni kamen im Regierungs-Bezirk Stettin 152 Erkrankungs- und 20 Todesfälle in Folge von **ansteckenden Krankheiten** vor. Am stärksten trat **Diphtherie** auf, woran 58 Erkrankungs- und 12 Todesfälle zu verzeichnen sind, davon 24 Erkrankungen (3 Todesfälle) in Stettin und 6 Erkrankungen (2 Todesfälle) im Kreise Randow. Sodann folgen **Masern** mit 40 Erkrankungen, davon 37 im Kreise Pyritz und 3 im Kreise Randow; auch an **Scharlach** kamen 40 Erkrankungen und 7 Todesfälle vor, davon 4 Erkrankungen (1 Todesfall) in Stettin. An **Darm-Typhus** erkrankten 14 Personen (1 Todesfall), davon 2 Erkrankungen in Stettin. Im Kreise Anklam kam kein Fall von ansteckender Krankheit vor.

* Heute Vormittag 1/2 10 Uhr langte von Swinemünde die Drahtnachricht hier an, daß das königlich schwedische Kriegsschiff „**Drott**" mit Seiner königlichen Hoheit den Kronprinzen und höchstdessen Familie am Bord, den Hafen verlassen habe. Vo. 12 Uhr ab erschien denn auch an der Landungsstelle der Herr Polizeiinspektor **David** mit dem Revier-Kommissarius, der schwedische Konsul Herr **Ivers** und später Generalmajor **v. Albedyll** zum Empfange der hohen Herrschaften. Um 1 Uhr 40 Minuten wurde das Schiff am Bollwerk festgelegt und es erschien auch sogleich der Thronfolger von Schweden auf dem Verdeck und dankte für dargebrachte Grüße. Höchstderselbe war in Zivil und trug einen Zylinderhut; auch seine hohe Gemahlin trat aus der Kajüte heraus. Der Herr General mit dem Konsul bestiegen das Schiff und blieben länger als eine Stunde dort, während Tausende von Menschen seit einigen Stunden den Ausgang aus dem Schiffe erwarteten.

Aus den Provinzen.

Swinemünde, 20. Juni. Heute Morgen gegen 8 Uhr trafen von Stettin kommend an 200 Gastwirthe, welche den deutschen Gastwirthstag in Stettin besucht hatten, mit dem Dampfer „Kronprinz Friedrich Wilhelm" hier ein. Ein Theil derselben zog unter den Klängen der mitgebrachten Stettiner Militär-Musikkapelle durch die Stadt und genoß in verschiedenen Restaurants, hauptsächlich im Elysium, den Frühschoppen. Gegen 1/2 10 Uhr Vormittags fuhr die Gesellschaft mit demselben Dampfer, auf welchem sich außerdem noch ca. 300 Passagiere befanden, von hier nach Saßnitz weiter und wird dieselbe voraussichtlich morgen Nachmittag gegen 4 Uhr Swinemünde wieder passiren.

Kunst und Literatur.

Der Krieg von 1870/71 dargestellt von Mitkämpfern. Nördlingen, bei C. H. Beck. Von diesem trefflichen Werke, welches unter der ausgezeichneten Leitung des Herrn Hauptmann Tanera erscheint, haben wir bereits drei Bände besprochen. Gegenwärtig liegen uns zwei weitere Bände vor, welche die weiteren Kämpfe nach der Schlacht von Sedan behandeln.

Vierter Band: Straßburg unser! Bis ans Meer von B. v. Pressentin mit mehreren Karten. Der Band behandelt die Belagerung Straßburgs und die Kämpfe im Norden Frankreichs unter v. Manteuffel und unter v. Greben.

Fünfter Band: An der Loire und Sarthe von Karl Tanera, mit einer Karte. Der Band behandelt die Kämpfe im Süden und Südwesten Frankreichs unter dem Prinzen Friedrich Karl. In fesselnden Schilderungen von Augenzeugen und Mitkämpfern werden die großen Aktionen des Feldzugs möglichst anschaulich vorgeführt. Indem das Wort stets solche haben, die den Ereignissen selbst beigewohnt haben, gewinnt die Darstellung einen Reiz, dessen die Kriegsgeschichten bisher meistentheils entbehrten. Die Bilder der Kriegsoperationen und des Gefechtsverlaufs wirken, da sie mit der Staffage persönlicher Erlebnisse geschmückt sind, weit packender und anschaulicher, als die auf dergleichen Beiwerk Verzicht leistende offizielle Kriegsgeschichte.

[154]

Börsen Berichte.

Stettin, 22. Juni. Wetter: Gewitterregen. Temperatur + 14° R. Barometer 28" 3'" Wind NO.

Weizen fester, per 1000 Klgr. loko 164—171 bez., per Juni 174 G., per Juni-Juli 174 G., per Juli-August 174,25—174,75 — 174,25 bez., per September-Oktober n. Us. 177,5 bez., per Oktober-November n. Us. 178—178,5—178,25 bez.

Roggen höher, per 1000 Klgr. loko 137—145 bez., per Juni 148 G. per Juni-Juli 148 G., per Juli-August 147—148 bez., per September-Oktober n. Us. 148,5—149,5 bez., per Oktober-November n. Us. 150,5—150,5 bez.

Gerste ohne Handel.

Hafer per 1000 Kgr. loko pomm. 142—148 bezahlt.

Rüböl ruhig, per 100 Kgr. loko o. F. b. Kl. 58 bez., per Juni 57 B., per September-Oktober 55,5 bez.

Spiritus matter, per 10,000 Liter % loko o. F. 50er 54,3 bez., 70er 34,5 bez., per Juni 70er 33,7 nom., per August-September 70er 34 bez., B. u. G., per September-Oktober 70er 34,3 B. u. G.

Petroleum ohne Handel.

Landmarkt. Weizen 151—178. **Roggen** 145. **Gerste** —. **Hafer** 150—157. **Erbsen** —. **Kartoffeln** 30—36. **Heu** 2—2,50. **Stroh** 25—28.

Berlin, 22. Juni. **Weizen** per Juni-Juli 184,00—183,50 Mk., per Juli-Aug. 183,50 Mk., per September-Oktober 182,50 Mark.

Roggen per Juni-Juli 147,50—148,00 M., per Juli-Aug. 148,75 M., per September-Oktober 152,75 M.

Rüböl per Juni-Juli 55,60 M., per Sept.-Okt. 55,10 M.

Spiritus loko 50er 54,90 M., loko 70er 34,90 M., Juni-Juli 70er 33,70 M., August-September 70er 34,10 M.

Hafer September-Oktober 142,50 M.

Petroleum Juni 23,50 M.

London. Wetter: prachtvoll.

Berlin, 22. Juni. Schluß-Course.

Preuß. Consols 4%	106,90	London kurz	204,45
do. do. 3 1/2%	105,30	do. lang	203,65
Pomm. Pfandbriefe 3 1/2%	102,10	Amsterdam kurz	169,20
Italienische Rente	96,10	Paris kurz	81,20
Ungar. £ Goldrente	86,30	Belgien kurz	—,10
Rumän. 1881er amort. Rente	97,60	Bredow. Cement-Fabr.	187,00
Serbische 5% Rente	85,10	Stett. Vulc.-Act. Litt. B.	165,50
Russ. II. Orient.-Anl.	64,00	Stett. Vulc.-Priorität.	166,25
do. Boden-Credit 4 1/2%	97,30	Neue Dampf-Comp. (Stettin) . . .	157,00
Loo. Anl. von 1884	102,40	**Ultimo-Course:**	
do. do. von 1880	91,45	Disconto-Commandit	229,40
Oesterr. Banknoten	171,55	Oesterr. Credit	162,20
Russ. Banknot. Cassa	209,10	Laurahütte	131,70
do. do. Ultimo	209,00	Dortm. Union St.-Pr. 6%	84,60
Nat.-Hyp.-Cred.-G. 5%	103,70	Ostpreuß. Südbahn	102,10
do. (110) 4 1/2%	107,00	Marienburg-Mlawka-bahn	67,00
do. (110) 4%	104,00	Mainzerbahn	124,90
do. (100) 4%	100,20	Lombarden	52 90
P. Hyp.-A.-B. (100) 4% I. Emission . .	99,90	Franzosen	102.40
Petersburg kurz	208,15		

Magdeburg, 21. Juni. Zuckerbericht. Kornzucker excl., von 92 Prozent —,—, Kornzucker excl., 88 Prozent 29,80, Nachprodukte excl. 75° Rendement 23,80. Sehr fest. ff. Brodraffinade 37,75, f. Brodraffinade 37,50. Gem. Raffinade II. mit Faß 37,50. Gem. Melis I. mit Faß 36,25. Still. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Juni 25,05 bez., 27,10 B., per Juli 27,05 bez., 27,10 G., per August 27,10 bez., 27,25 Br., per Oktober-Dezember 16,85 bez. u. B., per Januar-März 16,30 bez. Steigend.

Wochenumsatz im Rohzuckergeschäft 67,000 Zentner.

Posen, 21. Juni. Spiritus loko o. F. (50er) 53,20, do. loko o. F. 70er 33,50. Matt. Wetter: schön.

Hamburg, 21. Juni, Vormittags 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht). Good average Santos pr. Juni 72 3/4, per September 73 3/4, pr. Dazember 74 1/4, pr. März 1890 74 1/4. Behauptet.

Hamburg, 21. Juni, Vormittags 11 Uhr. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Rübenrohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei am Bord Hamburg per Juni 26,90, per Juli 26,90, per August 26, 87 1/2, per Oktober-November-Dezember (Durchschnitt) 16,72 1/2. Fest.

Hamburg, 21. Juni, Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Juni 74, per September 75 1/2, per Dezember 75 3/4, per März 1890 76. Fest.

Hamburg, 21. Juni, Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten. Zuckermarkt. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei am Bord Hamburg per Juni 27,00, per Juli 27,12 1/2, per August 27,12 1/2, per Oktober-November-Dezember (Durchschnitt) 16,87 1/2. Sehr fest.

Pest, 21. Juni Vormittags 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko matt, per Herbst 7,33 G., 7,34 B. Hafer per Herbst 5,46 G., 5,48 B. Mais per Juni 4,58 G., 4,60 B., per Juli-August 4,60 G., 4,61 B. Kohlraps per August-September 14 3/4 à 14 7/8. — Wetter: Regen.

Amsterdam, 21. Juni. Java-Kaffee good ordinary 49.

Amsterdam, 21. Juni, Nachmittags 4 Uhr 3 Minuten. Getreidemarkt. Weizen auf Termine höher, per November 195. Roggen loko höher, auf Termine unverändert, per Oktober 121 à 122. Rüböl loko 32, per Herbst 29 1/8, per Mai 1890 30. Raps per Herbst —.

Amsterdam, 21. Juni, Nachmittags 4 Uhr. Bancazinn 54 1/2.

Antwerpen, 21. Juni. Nachmittags 4 Uhr 50 Minuten. Petroleummarkt (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß loko 16 7/8 bez., 17 B., per Juni 16 7/8 B., per August 17 1/4 B., per September-Dezember 17 5/8 bez. u. B. Ruhig.

Antwerpen, 21. Juni, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen fest. Roggen begehrt. Hafer fest. Gerste besser.

Paris, 21. Juni, Nachmittags. Rohzucker 88° fest, loko 58,00. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Juni 65,30, per Juli 65,25, per Juli-August 65,00, per Okober-Januar 44,60.

Paris, 21. Juni, Abends 6 Uhr. Rüböl behauptet, per Juni 56,70, per Juli 57,00, per Juli-August 57,20, per September-Dezember 58,20. Mehl fest, per Juni 54,00, per Juli 53,30, per Juli-August 53,10, per September-Dezember 53,20. Spiritus ruhig, per Juni 41,50, per Juli 42,00, per Juli-August 42,00, per September-Dezember 42,50.

Havre, 21. Juni, Vormittags 10 Uhr 30 Minuten. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Komp.) Kaffee good average Santos per Juli 88,00, per September 89,00, per Dezember 90,25. Unregelmäßig.

Havre, 21. Juni. Vormittags 10 Uhr. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Komp.) Kaffee in Newyork schloß mit 60—65 Points Baisse. Rio — Sack, Santos — Sack.

London, 21. Juni. Preußische Konsols 106, engl. 2 3/4 % Konsols 98 1/2, konvert. Türken 16 1/2, 4 %. konsol. Russen 1889 (2. Serie) 90 1/2, Italiener 96 3/8, 4 %. unifiz. Egypter 91 1/8, Ottomanbank 11 1/4. 6 %. kons. Mexikaner 96 1/4, Silber 42.

In die Bank flossen 26,000 Pfd. Sterl.

London, 21. Juni. 96 % Javazucker 25 fest, Rübenrohzucker 26 fest

London, 21. Juni. Getreidemarkt (Anfangsbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 33,900, Gerste 2700, Hafer 105,700 Qrts.

Sämmtliche Getreidearten ruhig, stetig. — Wetter: Schwül.

London, 21. Juni. Chili-Kupfer 41 5/8, per 3 Monat 41 1/4.

Glasgow, 21. Juni, Vormittags. Roheisen Mixed numbres warrants 42 Sh. 6 D. Stetig.

Glasgow, 21. Juni, Nachm. Roheisen (Schlußbericht.) Mixid numbres warrants 42 Sh. 9 d.

Liverpool, 21. Juni. (Schlußkourse.) Weizen fest, indischer 1 Sh. Mehl unverändert. Mais 1/2 Sh. höher. — Pracht-Wetter.

Petersburg, 21. Juni. Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. Produktenmarkt. Talg loko 44,50, per August 44,50. Weizen loko 11,50. Roggen loko 7,10. Hafer loko 4,25. Hanf loko 45,00. Leinsaat loko 13,75. Wetter: heiter.

Newyork, 21. Juni, Vormittags. Petroleum. (Anfangskourse.) Pipe line certificates 83 1/2, Weizen per Juli 84 3/8.

Newyork, 21. Juni. Wechsel auf London 4,87. Petroleum in Newyork 6,90, in Philadelphia 6,80, rohes (Marke Parkers) 7,10, Pipe line certificates — D. 83 1/2 C. Mehl 3 D. 20 C. Rother Winter-Weizen — D. 85 3/4 C. Weizen per laufenden Monat — D. 84 1/4 C., per Juli — D. 84 1/4 C., per September — D. 83 3/4 C. Getreidefracht 2 3/4. Mais 43. Zucker 7. Schmalz loko 6,80. Kaffee loko fair Rio Nr. 3 17 1/4, per Juli ord. Rio Nr. 7 14,87, per September ord. Rio Nr. 7 15,12. Weizen (Anfangskours) per Juli 84 3/4.

Revierwasserstand.

Stettin, 22. Juni. 5,56 Meter = 17' 9". Zulässiger Tiefgang: 17' 3" Rhl.

Telegraphische Depeschen.

Hirschberg i. Schl., 21. Juni. In dem schlesischen Städtchen **Markliffa** ist heute Morgen die östliche Marktseite, 5 Besitzungen, niedergebrannt.

Hamburg, 21. Juni. Der Postdampfer „**Gothia**" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft hat, von Newyork kommend, heute 9 Uhr Morgens Lizard passirt.

Dresden, 21. Juni. Der **König** hat einen Armeebefehl erlassen, in welchem er der Huldigungen seiner Armee gedenkt, die dieselbe ihm zu seiner hohen Freude und Genugthuung zu dem Jubiläumsfeste dargebracht habe. Der Befehl schließt: „**Meiner Armee entbiete ich hierfür Meinen königlichen Dank** und bleibe überzeugt, daß dieselbe jeder Zeit in alter Treue und Tapferkeit zu Mir und Meinem Hause stehen wird.

Wien, 21. Juni. Das sozialdemokratische Blatt „Gleichheit" ist heute behördlich sistirt worden. Die Maßnahmen dürften mit den jüngsten Vorgängen in Steyr zusammenhängen.

Wien, 21. Juni. Der „Polit. Korr." zufolge beabsichtigt der **Zar mit seiner Familie bis Mitte August in Peterhof** zu verweilen, wo auch die Vermählung der Prinzessin **Militza** stattfindet, und später nach Kopenhagen zu reisen. Das russische Publikum, heißt es in dem Bericht weiter, empfinde nach den letzten Erregungen eine Erleichterung, weil die maßgebenden Aeußerungen die Grenzen dessen klarer umschrieben, was die betreffenden Mächte forderten und was sie zuzulassen gewillt seien. — **König Milan** hat für einige Tage auf der Insel Prinkipos Aufenthalt genommen, wann er von Konstantinopel abreist, ist noch nicht bestimmt.

Kladno, 21. Juni. Die Gemeindebehörde ordnete die **Schließung aller Branntweinschänken** an und ersuchte um Errichtung einer ständigen **Garnison.** Eine Bekanntmachung der politischen Behörde untersagt jegliche Ansammlung von Menschen auf das Strengste. Die Aufregung ist um so größer, weil der Bürgermeister abwesend ist; die Zahl der Verhafteten hat bereits vierzig überstiegen. Die Gerichts-Kommission nimmt unter militärischem Beistand Haussuchungen in Kladno, Drin und Motycin vor.

Angouleme, 21. Juni. In der Prozeßverhandlung gegen **Laguerre, Laisant** und **Deroulede** sind heute die Plaidoyers beendet worden. Die Verkündigung des Urtheils wurde auf nächsten Montag vertagt.

Rom, 21. Juni. Die **Deputirtenkammer** genehmigte in geheimer Sitzung das Budget des **Ministeriums des Auswärtigen** mit 153 gegen 32 Stimmen.

Konstantinopel, 21. Juni. Die Pforte hat dem Sultan vorgeschlagen, den Rath am Kassationshofe, **Christoforides Effendi,** zum Gouverneur von Kreta zu ernennen.

Privat-Depeschen der Stettiner Zeitung.

Wien, 22. Juni. Das „Fremdenblatt" stellt fest: Abgesehen von heftigem Anstürmen gegen die Friedensliga die unveränderte europäische Lage. Der Verlauf der Delegationen wird von der unerschütterlichen Friedensliebe und Loyalität Oesterreich-Ungarns, ebenso von der wachsamen Fürsorge für die österreichisch-ungarischen Interessen und der festen Entschlossenheit, letztere mit Nachdruck zu vertreten, überzeugen.